

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 03.08.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/085

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

14.09.2022

Kenntnisnahme

Rat der Stadt Hilden

26.10.2022

Kenntnisnahme

Erläuterungen und Begründungen:

Das bisherige Ratsmitglied Christoph Bosbach hat mit Wirkung vom 04.08.2022 wirksam seinen Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Hilden zur Niederschrift erklärt.

I. Ersatzbestimmung

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG und § 69 KWahlO.

Herr Christoph Bosbach ist auf Grund des Kommunalwahlergebnisses vom 13.09.2020 als Bewerber der SPD Partei in den Rat der Stadt Hilden gewählt worden. Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Partei, für die er bei der Wahl aufgestellt war (SPD), (§ 45 KWahlG).

Gleichzeitig bleiben von der Reserveliste diejenigen Bewerber und Bewerberinnen außer Betracht, die aus der Partei, für die sie bei der Wahl aufgestellt waren, ausgeschieden oder in der gem. § 38 KWahlG vorgeschriebenen Form auf ihre Anwartschaft verzichtet haben, oder gem. § 37 KWahlG die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nachträglich entfallen sind.

Die Reihenfolge der Reserveliste der SPD sieht als nächsten Bewerberin vor:

Frau Hannah Hammer.

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

II. Einführung und Verpflichtung

Gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Diese Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass sich die Ratsmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen mit folgender Formel einverstanden erklären:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe).“

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.